

# Mitteilung des Landratsamtes Heilbronn

## Stallpflicht für Geflügel im Landkreis Heilbronn endet am 16.3.2017 – jedoch noch keine Entwarnung



Die wegen der Vogelgrippe verhängte Stallpflicht für Geflügel im Landkreis Heilbronn endet am 16.3.2017. Diese Lockerung der Stallpflicht hat das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz nach einer erneuten Risikobeurteilung beschlossen. Die Aufhebung gilt jedoch nicht für alle Regionen des Landes. An Gewässern, u.a. den Uferbereichen des Bodensees, Rheins, Mains und der Donau wird die Aufstallung vom 16.3. bis 20.4.2017 verlängert, da sich die Seuche bis jetzt ausschließlich auf die Nähe großer Gewässer beschränkte.

Obwohl sich die Lage in Baden-Württemberg etwas entspannt hat, kann noch keine Entwarnung gegeben werden. „Alle Geflügelhalter sind weiterhin zu erhöhter Wachsamkeit aufgerufen“, so der Leiter des Veterinärarnamtes des Landratsamtes Heilbronn Dr. Martin König. So müssten die Geflügelhalter die Regelungen der Geflügelpest-Verordnung zu den vorbeugenden Biosicherheits-/Hygienemaßnahmen und die sonstigen Regelungen zur Dokumentations-, Untersuchungs- und Mitteilungspflicht konsequent beachten. Auch für die kleinen Geflügelhaltungen gelten die Anforderungen an die Biosicherheitsmaßnahmen nach der Bundesverordnung über besondere Schutzmaßnahmen in kleinen Geflügelhaltungen bis einschließlich 20.05.2017 weiter.

Sollten im Landkreis Heilbronn wider Erwarten in der nächsten Zeit Ausbrüche bei Wildvögeln festgestellt werden, so muss für die betroffenen und die angrenzenden Gemeinden erneut die Aufstallung angeordnet werden.